



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **016-1/2023/60**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Bauamt/**
Datum: **15.03.2023**

Gegenstand: Vergabebeschluss
Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Verkehrsnetz -
Ausbau Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet Alberoda
Straßenbau Wachbergstraße/Zur Hohen Warte

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	07.03.2023	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür: 11	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
Stadtrat	28.03.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Straßenbau Wachbergstraße/Zur Hohen Warte“ im Rahmen der Baumaßnahme „Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Verkehrsnetz – Ausbau Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet Alberoda“ auf das Angebot des Bieters „Tiefbau & Baumaschinenservice GmbH, Zwönitz mit einer Brutto-Angebotssumme von 1.237.284,08 € zu erteilen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A);
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG)

in der jeweils geltenden Fassung

Sachverhalt:

Für die o.a. Leistung im Rahmen der o.a. Baumaßnahme wurde ein Vergabeverfahren nach VOB/A und SächsVergabeG durchgeführt.

Das nach Prüfung und Wertung wirtschaftlichste Angebot hat der Bieter

Tiefbau & Baumaschinenservice GmbH, Zwönitz

mit einer Brutto-Angebotssumme von

1.237.284,08 €

vorgelegt.

Das Auswertungsergebnis der formalen, rechnerischen und technischen Prüfung (Vergabevermerk) ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die Anlage ist nichtöffentlich und vertraulich zu behandeln.

Ein Vergabebeschluss gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung ist erforderlich; die Entscheidung obliegt dem Stadtrat. Einer Vorberatung bedarf es gem. § 8 Abs. 3, § 6 Abs. 6 S. 1 der Hauptsatzung.

Die Absätze 1 und 2 des § 8 SächsVergabeG finden Anwendung. Der Beschluss steht unter dem diesbezüglichen Vorbehalt.

finanzwirtsch. Stellungnahme:
entfällt



Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
Vergabevermerk_Beschlussvorlage-016-2023-60